

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Lage des Unternehmens

#### 1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Geschäftsführer nennt als Besonderheit des Geschäftsjahres einschneidende Beschlüsse des Gesellschafters zum Verkauf der Objekte Tiefgarage Friedensplatz und Grundstück Große Steinernetischstraße. Der Verkauf erfolgte mit Wirkung zum 01.07.2011. Gleichzeitig erfolgte ein Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft. Mit Wirkung vom 29.02.2012 wurde zudem die Vereinbarung zur Bewirtschaftung der überlassenen Parkplätze aufgehoben.

Entsprechend besteht das Vermögen der Gesellschaft zum Bilanzstichtag mit Mio EUR 1,82 aus flüssigen Mitteln aus der Veräußerung der Grundstücke und auf der Passivseite mit Mio EUR 1,8 zu 96% aus Eigenkapital. Die Finanzlage ist damit geordnet.

Die Ertragslage ist aufgrund der Veräußerung der Geschäftsgrundlagen von der beginnenden Auflösung der Gesellschaft gekennzeichnet. Es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 57,3 erzielt. In diesem sind bereits absehbare Kosten der Liquidation berücksichtigt.

Die vorliegende Bilanz entspricht im Wesentlichen der Liquidationseröffnungsbilanz. Im Folgejahr wird lediglich der Ausgleich der zum Stichtag noch bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen sein. Während des Jahres 2012 soll die Liquidation entsprechend des Ablaufplans des Gesellschafters zur Abwicklung der Gesellschaft beendet werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Aufgabe der Unternehmenstätigkeit wurde zutreffend dargestellt.

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung dahingehend zu prüfen, ob die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung unter Berücksichtigung des Liquidationsbeschlusses vom 27.10.2011 zutreffend dargestellt sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.